



I. Äquivalenztabelle

Pflichtmodule Bachelorstudiengang 2007 (2.0)		Pflichtmodule Bachelorstudiengang 2014 (3.0)	
16-09-5110	Einführung in den Maschinenbau (1 CP)	16-98-3011	Einführung in den Maschinenbau (2 CP)
16-07-5010	Grundlagen der Datenverarbeitung	16-07-3011	Informations- und Kommunikationstechnologie im Maschinenbau
04-00-0114	Mathematik I (für Maschinenbauer)	04-00-0114	Mathematik für den Maschinenbau I
16-08-5220	Naturwissenschaften I (4 CP)	16-08-3241	Werkstoffkunde I (6 CP)
16-07-5020	Einführung in das rechnerunterstützte Konstruieren (CAD)	16-07-5020	Rechnergestütztes Konstruieren
04-00-0115	Mathematik II (für Maschinenbauer)	04-00-0115	Mathematik für den Maschinenbau II
05-91-3018	Naturwissenschaften II	05-91-3025	Physik für den Maschinenbau
16-61-5010	Technische Mechanik II (Elastostatik) (4 CP)	16-61-3011	Technische Mechanik II (Elastostatik) (6 CP)
16-08-5020	Werkstoffkunde und -prüfung (4 CP)	16-08-3251	Werkstoffkunde II (6 CP)
16-08-5030	Werkstoff- und Bauteilfestigkeit (4 CP)		
04-00-0116	Mathematik III (für Maschinenbauer)	04-00-0116	Mathematik für den Maschinenbau III
16-15-5170	Naturwissenschaften III	16-15-3172	Chemie für den Maschinenbau
16-11-5130	Messtechnik für Maschinenbauer (4 CP)	16-11-3132	Messtechnik, Sensorik und Statistik (6 CP)
05-95-1019	Physikalisches Grundpraktikum für Maschinenbauer	05-95-1019	Physikalisches Grundpraktikum für den Maschinenbau
16-05-5010	Product Design Project	16-98-3023	Product Design Project
02-01-0002	Philosophie für Maschinenbauer	16-98-3063	Ingenieurinnen und Ingenieure in der Gesellschaft
16-15-5240			

Pflichtmodul Bachelorstudiengang 2007 (2.0)		Pflichtmodul Masterstudiengang MPE 2014 (3.0)	
16-25-5060	Strukturdynamik	16-25-5060	Höhere Maschinendynamik

Prüfungsergebnisse (bestandene Prüfung und Fehlversuche) bei veränderten Pflichtmodulen werden nach der Äquivalenztabelle anerkannt.

Module und Prüfungsergebnisse der Wahlpflichtbereiche werden wie ‚studiert‘ anerkannt.

Regelungen zu der Bachelorveranstaltung ‚Arbeitstechniken‘ und den Masterveranstaltungen ‚Projektmanagement‘, ‚Forschungsseminar‘, ‚Advanced Design Project‘ und ‚Tutorium‘ können Sie den Übergangsregelungen entnehmen.

Die Äquivalenztabelle wird in den Übergangsregelungen erläutert.

II. Übergangsregelungen

Übergangsregelungen Bachelorstudiengang Maschinenbau – MPE

Allgemein: Module des **Wahlpflichtbereichs** des Bachelorstudiengangs werden ‚wie studiert‘ anerkannt.
Erläuterung: Das Modul ‚Gestaltung von Mensch-Maschine-Schnittstellen‘ wird ab dem Wintersemester 2014/15 mit dem Workload von 6 Credit Points angeboten.

Regelungen zu den Pflichtmodulen

a) Werkstoffkunde I und II

Erläuterung: Werkstoffkunde I und II (1. und 2. Semester; jeweils 6 CP) ersetzen

Naturwissenschaften I (4 CP, 1. Semester), Werkstoffkunde und –prüfung (4 CP, 2. Semester) und Werkstoff- und Bauteilfestigkeit (4 CP, 3. Semester).

Äquivalenz

16-08-5220	Naturwissenschaften I (NW I) (4 CP)	16-08-3241	Werkstoffkunde I (WSK I) (6 CP)
16-08-5020	Werkstoffkunde und –prüfung (WKP) (4 CP)	16-08-3251	Werkstoffkunde II (WSK II) (6 CP)
16-08-5030	Werkstoff- und Bauteilfestigkeit (WBF) (4 CP)		

Tabelle: Liste der noch zu belegenden Module und Anerkennungsregeln für die vor Oktober 2014 erfolgreich absolvierten Module.

Bachelorstudiengang 2.0 (2007)	Zu belegende Module	Bachelorstudiengang 3.0 (2014) Anerkennung
Bestanden: NW I, WKP und WBF		WSK I und II
Bestanden: NW I	WSK II	WSK I
Bestanden: NW I und WKP	WSK II	WSK I
Bestanden: NW I und WBF	WSK II	WSK I
Bestanden: WKP	WSK I und II	/
Bestanden: WBF	WSK I und II	/
Bestanden: WKP und WBF	WSK I	WSK II

Fehlversuche werden nach der Äquivalenz anerkannt, d.h. liegt bei dem Modul WKP ein und bei dem Modul WBF kein Fehlversuch vor, dann wird kein Fehlversuch auf WSK II anerkannt. Liegt bei WKP und bei WBF ein Fehlversuch vor, dann wird dieser Fehlversuch auf WSK II übertragen.

Prüfungen zu ‚Naturwissenschaften I‘, ‚Werkstoffkunde und –prüfung‘ und ‚Werkstoff- und Bauteilfestigkeit‘ werden weiterhin angeboten. Das Modul ‚Werkstoff- und Bauteilfestigkeit‘ wird im Wintersemester 2014/15 als E-Learning-Modul angeboten.

Notenbildung: a) Die Note für NW I wird auf WSK I übertragen; b) Für WSK II werden die Noten für WKP und WBF zusammengezogen und nach den Vorgaben der APB gerundet (vgl. § 25, Abs. 4 Bildung und Gewichtung der Noten; Allgemeine Prüfungsbestimmungen (APB) in der Fassung der 4. Novelle vom 18.07.2012).

Beispiel: WKP: 1.3 und WBF: 2.3 $\rightarrow (1.3 + 2.3)/2 = 1.8 \rightarrow$ Note WSK II: 1.7

Beispiel: WKP: 1.3 und WBF: 2.7 $\rightarrow (1.3 + 2.7)/2 = 2.0 \rightarrow$ Note WSK II: 2.0

Beispiel: WKP: 1.7 und WBF: 2.7 $\rightarrow (1.7 + 2.7)/2 = 2.2 \rightarrow$ Note WSK II: 2.3

b) Technische Mechanik II

Den Studierenden, die nicht nach der ab Oktober 2007 geltenden Ordnung zu Ende studieren und ‚Technische Mechanik II‘ erfolgreich absolviert haben, wird das Modul mit dem neuen Workload (6 Credit Points) anerkannt.

16-61-5010	Technische Mechanik II (Elastostatik) (4 CP)	16-61-3011	Technische Mechanik II (Elastostatik) (6 CP)
------------	--	------------	--

c) Messtechnik, Sensorik und Statistik

Den Studierenden, die nicht nach der ab Oktober 2007 geltenden Ordnung zu Ende studieren und ‚Messtechnik für Maschinenbauer‘ erfolgreich absolviert haben, wird das Modul mit dem neuen Workload (6 Credit Points) anerkannt.

Für die in der Prüfungsordnung 2007 verbleibenden Studierenden wird bis einschließlich Sommersemester 2016 eine entsprechend angepasste Prüfung angeboten.

16-11-5130	Messtechnik für Maschinenbauer (4 CP)	16-11-3132	Messtechnik, Sensorik und Statistik (6 CP)
------------	---------------------------------------	------------	--

d) Einführung in den Maschinenbau

Den Studierenden, die nicht nach der ab Oktober 2007 geltenden Ordnung zu Ende studieren und ‚Einführung in den Maschinenbau‘ erfolgreich absolviert haben, wird das Modul mit dem neuen Workload (2 Credit Points) anerkannt.

16-09-5110	Einführung in den Maschinenbau (1 CP)	16-98-3011	Einführung in den Maschinenbau (2 CP)
------------	--	------------	---------------------------------------

e) Arbeitstechniken

Den Studierenden, die nicht nach der ab Oktober 2007 geltenden Ordnung zu Ende studieren und ‚Arbeits-techniken‘ erfolgreich absolviert haben, wird das Modul im Bereich ‚Zusätzliche Leistungen‘ anerkannt. Studierende, die in der Prüfungsordnung 2007 weiterstudieren und das Modul ‚Arbeitstechniken‘ nicht erfolgreich absolviert haben, müssen das Modul 16-16-3223 ‚Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben‘ einbringen, welches für Arbeitstechniken anerkannt wird.

f) Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben

Den Studierenden, die nicht nach der ab Oktober 2007 geltenden Ordnung zu Ende studieren und das Modul 16-16-5220 ‚Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben‘ erfolgreich absolviert haben, wird das Modul im Pflichtbereich anerkannt (16-16-3223 ‚Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben‘).

g) Ingenieurinnen und Ingenieure in der Gesellschaft

Den Studierenden, die nicht nach der ab Oktober 2007 geltenden Ordnung zu Ende studieren und ‚Philosophie für Maschinenbauer‘ erfolgreich absolviert haben, wird das Modul anerkannt und die Bewertung in ‚bestanden‘ geändert.

Für die in der Prüfungsordnung 2007 verbleibenden Studierenden wird die Prüfung mit dem Bewertungssystem ‚Standard (Ziffernote)‘ weiterhin angeboten.

02-01-0002 16-15-5240	Philosophie für Maschinenbauer	16-98-3063	Ingenieurinnen und Ingenieure in der Gesellschaft
--------------------------	--------------------------------	------------	---

h) Liste der Module bei denen der Modulname geändert wurde

Pflichtmodule Bachelorstudiengang 2007		Pflichtmodule Bachelorstudiengang 2014	
04-00-0114	Mathematik I (für Maschinenbauer)	04-00-0114	Mathematik für den Maschinenbau I
16-07-5020	Einführung in das rechnerunterstützte Konstruieren (CAD)	16-07-5020	Rechnergestütztes Konstruieren
04-00-0115	Mathematik II (für Maschinenbauer)	04-00-0115	Mathematik für den Maschinenbau II
04-00-0116	Mathematik III (für Maschinenbauer)	04-00-0116	Mathematik für den Maschinenbau III
05-95-1019	Physikalisches Grundpraktikum für Maschinenbauer	05-95-1019	Physikalisches Grundpraktikum für den Maschinenbau

i) Liste der Module bei denen der Modulname und/oder die Modulnummer geändert wurde

Pflichtmodule Bachelorstudiengang 2007		Pflichtmodule Bachelorstudiengang 2014	
16-07-5010	Grundlagen der Datenverarbeitung	16-07-3011	Informations- und Kommunikationstechnologie im Maschinenbau
05-91-3018	Naturwissenschaften II	05-91-3025	Physik für den Maschinenbau
16-15-5170	Naturwissenschaften III	16-15-3172	Chemie für den Maschinenbau
16-05-5010	Product Design Project	16-98-3023	Product Design Project

Übergangsregelungen Bachelor-/Masterstudiengang Maschinenbau – MPE

„Strukturdynamik“ / „Höhere Maschinendynamik“

Das Modul „Strukturdynamik“ (6 CP) entfällt in der neuen Prüfungsordnung des Bachelorstudiengang und wird als „Höhere Maschinendynamik“ (6 CP) in den Masterstudiengang aufgenommen.

Übergangsregeln: Wird das Modul „Strukturdynamik“ (oder ab Wintersemester 2014/15 der Kurs: „Höhere Maschinendynamik“) in den Bachelorstudiengang eingebracht, dann entfällt das Modul „Höhere Maschinendynamik“ (6 CPs) im Masterstudiengang.

Dafür sind im Masterstudiengang Ersatzveranstaltungen aus dem Wahlpflichtbereich I oder II (Kernlehrveranstaltungen) in Höhe von 6 CPs zu belegen und zu prüfen, um auf insgesamt 120 Credit Points für den Masterabschluss Maschinenbau zu kommen. Weisen die Ersatzveranstaltungen einen höheren Workload als 6 CPs auf, dann verfallen die überschüssigen CPs.

Nur diese Ersatzfächer werden im Masterzeugnis erscheinen und in die Gesamtnote mit einfließen. Die Note von „Strukturdynamik“ erscheint nur im Bachelorzeugnis und fließt nur in die Gesamtnote des Bachelors ein.

Wurde das Modul „Strukturdynamik“ im Bachelor bereits geprüft und nicht bestanden, muss dieses im Master zu Ende geprüft werden (üblicherweise als „Höhere Maschinendynamik“).

Fehlversuche bei dem Modul „Strukturdynamik“ („Höhere Maschinendynamik“) im Bachelorstudiengang werden im Masterstudiengang als Fehlversuche auf das Modul „Höhere Maschinendynamik“ übertragen.

Die Prüfung zum Modul „Strukturdynamik“ der PO 2007 wird für die Studierenden, die das Modul vor dem 1. Oktober 2014 besuchten, bis einschließlich dem Sommersemester 2016 als Strukturdynamik-Prüfung angeboten. Sie können dem Prüfungssekretariat bekannt geben, dass sie die Prüfung zu dem Modul „Höhere Maschinendynamik“ ablegen wollen. Dies wird dann in TUCaN eingerichtet.

Nach dem Sommersemester 2016 wird ausschließlich die Prüfung im Fach „Höhere Maschinendynamik“ angeboten und gegebenenfalls als Modul Strukturdynamik anerkannt.

Pflichtmodul Bachelorstudiengang 2.0		Pflichtmodul Masterstudiengang MPE	
16-25-5060	Strukturdynamik	16-25-5060	Höhere Maschinendynamik

Übergangsregelungen Masterstudiengang Maschinenbau – MPE

Allgemein

Erfolgreich absolvierte Module der Wahlpflichtbereiche des Masterstudiengangs Maschinenbau werden in dem Bereich und mit dem Workload (CP) anerkannt, in dem sie angemeldet wurden.

Projektmanagement / Forschungsseminar

Den Studierenden, die nicht nach der ab Oktober 2007 geltenden Ordnung zu Ende studieren, wird das erfolgreich absolvierte Modul „Projektmanagement“ (4 CP) im Wahlpflichtbereich M.Sc. III (Wahlfächer aus Natur- und Ingenieurwissenschaft) und das erfolgreich absolvierte Modul „Forschungsseminar“ als ein Advanced Research Project (6 CP) anerkannt.

Für die in der Prüfungsordnung 2007 verbleibenden Studierenden werden weiterhin das Forschungsseminar und das Modul Projektmanagement angeboten.

Advanced Design Project

Gemäß der Prüfungsordnung 2014 können im Bereich Projektarbeit (ADP/ARP) maximal Advanced Design Projects mit einem Workload von 12 Credit Points (2x 6 CP) eingebracht werden. Zusätzliche ADPs werden im Bereich „Zusätzliche Leistungen“ anerkannt.

Tutorium

Gemäß der Prüfungsordnung 2014 muss ein Tutorium im Pflichtbereich eingebracht werden. Weitere Tutorien werden im Bereich „Zusätzliche Leistungen“ anerkannt.